

Fachdienst Zentrale Dienste
Dirk Klages



Neustadt a. Rbge., 30.03.2017

Sitzung des Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge. am 01.02.2017

3. Berichte und Bekanntgaben

Frau Müller beantragt sodann die Ausstattung sämtlicher Ortsratsmitglieder mit iPads zur Teilnahme an der elektronischen Arbeitsweise. Andernfalls liege eine Ungleichbehandlung gegenüber den Ratsmitgliedern vor.

Stellungnahme zu TOP 3:

Zur Einführung der elektronischen Arbeitsweise hat der Rat mit Beschluss vom 08.11.2012 entschieden, einen Teil der Ratsmitglieder bei Verzicht auf gedruckte Sitzungsunterlagen mit mobilen Geräten auszustatten. Dabei war eine Beschaffung von iPads für die elektronische Teilnahme der Ortsratsmitglieder am Sitzungsdienst nicht vorgesehen.

Die Kosten für die Ausstattung aller Ortsratsmitglieder mit entsprechenden Geräten beläuft sich auf etwa 87.000,00 € für die ersten beiden Jahre, ab dem dritten Jahr entstehen jährliche Kosten in Höhe von etwa 50.000,00 €. Nicht berücksichtigt ist der Aufwand für die Wartung und Betreuung durch die Mitarbeiter der Verwaltung. Ein Ratsbeschluss liegt dazu nicht vor.

Eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Ratsmitgliedern und Ortsratsmitgliedern ist nicht zu erkennen, da die Sitzungshäufigkeit und die Anzahl der vorzubereitenden Tagesordnungspunkte und somit auch die Anzahl der zu versendenden Sitzungsunterlagen die Ratsmitglieder von den Ortsratsmitgliedern unterscheidet.

Im Auftrag
Gez. Klages